

Argentiniens Opposition triumphiert

Regierungspartei von Präsidentin Cristina Kirchner verliert Mehrheit in beiden Parlamentskammern

Von Camilla Landbö

BUENOS AIRES – Im Wahlbunker der regierenden Partei Frente para la Victoria (FPV) von Präsidentin Cristina Kirchner blieb es am Sonntagabend still, sehr still. Zumindest von den Hauptakteuren. Weder das Staatsoberhaupt noch ihr Ehemann und Abgeordneterkandidat Néstor Kirchner zeigten sich den Medien. Und das aus gutem Grund. Die ersten Resultate nach Urnenschluss waren für das Führungsduo erschütternd: Provinz um Provinz meldete eine Niederlage ihrer peronistischen Partei – oder nur knappe Siege. Es stand schnell fest, Cristina Kirchner hat bei den Parlamentswahlen in Argentinien die Mehrheit im Kongress verloren, sowohl im Abgeordnetenhaus als auch im Senat.

Die Gewinner gegen die Kirchners kommen aus allen Lagern: aus dem eigenen, linken, gemäßigten, konservativen und rechten. Argentinien wählte die Hälfte der 257 Sitze im Abgeordnetenhaus sowie ein Drittel der 72 Senatorensitze. Der Urnengang galt als Stimmungsbarometer, wie es zur Halbzeit um die Regierung von Präsidentin Kirchner bestellt ist, sowie als „Vorlauf“ der in zwei Jahren anstehenden Präsidentschaftswahlen. Die Regierung erhielt landesweit nach ersten Auszählungen lediglich rund 30 Prozent der Wählerstimmen. Im Abgeordnetenhaus verlor sie somit 22 und im Senat vier Sitze; muss also demnächst mit nur 96 respektive 34 Parlamentariern regieren.

„Es ist eine riesige Wahlschlappe“, sagt der politische Analyst Jerónimo Biderman Núñez. Das Präsidentenpaar habe die Wahl zu einem Plebiszit über seine Regierung gemacht, um „alles oder nichts“ gespielt. „Die ersten Resultate sagen ganz klar: Kirchner hat die Macht verloren – landesweit.“ Als einer der Gründe für diese Niederlage sieht er den stetigen Konfrontationskurs, den die Kirchners in den letzten sechs Jahren gefahren sind. Die Leute hätten die Nase voll, dass das Präsidentenpaar dauernd auf Streit setze.

Die Teilerneuerung des Parlaments gemäß Verfassung am dritten Oktobersonntag stattfinden sollen. Präsidentin Kirchner ließ die Wahlen aber vorziehen. Wegen der weltweit schwierigen wirtschaft-

lichen Situation, so damals die Worte der Präsidentin. „Es wäre Selbstmord, sich bis zum Oktober in einen Wahlkampf und Streitigkeiten zu verwickeln, während die Welt in Scherben fällt und die Scherben auf uns fallen könnten.“ Der wirtschaftliche Abschwung betrifft auch Argentinien stark: Kleinbetriebe schließen, die Arbeitslosigkeit wächst, Löhne sinken. In der zweiten Jahreshälfte wird eine tiefe Rezession erwartet.

Seit Cristina Kirchners Amtsantritt sind ihre Popularitätswerte von rund 60 auf etwa 30 Prozent gefallen. Begonnen hat dieser Sinkflug vergangenes Jahr, als die Amtsin-

berin mit den Landwirten einen monatelangen Streit um Exportzölle führte. Straßensperren, Streiks, Nahrungsmittelmangel waren Folgen, die die Bevölkerung verärgerten. Die Angst also, bis Oktober noch mehr Zustimmung im Volk zu verlieren, scheint der Hauptgrund für die Vorverlegung der Wahlen gewesen zu sein.

■ „Mit Néstor Kirchner würde ich nicht mal bis zur nächsten Ecke laufen“

Carlos Reutemann

verlieren, scheint der Hauptgrund für die Vorverlegung der Wahlen gewesen zu sein.

Néstor Kirchner hätte helfen sollen, die Machtbasis der Präsidentin für die fehlenden zwei Jahre ihrer Amtszeit zu zementieren. Das frühere Staatsoberhaupt (2003–2007) und heutige Chef der peronistischen Gerechtigkeitspartei (PJ) kandidierte in der Provinz Buenos Aires, in der rund 38 Prozent aller Stimmen vergeben werden, an der Spitze seiner FPV für einen Sitz als Abgeordneter im Parlament. Sein Gegenspieler aber, Francisco de Narváez, stahl ihm – bereits im Vorfeld – die Show. Der schwerreiche Geschäftsmann und ehemalige Parteigenosse triumphierte in der Provinz mit rund 34,5 Prozent der Stimmen über Néstor Kirchner, der rund 32 Prozent erreichte. De Narváez vom rechten Flügel der Peronisten hatte sich mit der Partei des Unternehmers und Regierungschefs der Hauptstadt Buenos Aires, Mauricio Macri, zur Unión Pro zusammengeschlossen. Den Einzugs ins Abgeordnetenhaus hat der Gatte der Präsidentin dennoch geschafft.

Die Verlust der Stimmen bei der ärmeren Bevölkerung in der Provinz Buenos Aires ist einer der wichtigsten Gründe für die Niederlage der Regierung, sagt der politische Beobachter Biderman Núñez. „Bisher



In Buenos Aires siegte Gabriela Michetti von der Oppositionspartei Pro. Bürgermeister und Parteikollege Mauricio Macri gratuliert

konnte sie mit rund 75 Prozent aus dieser Wählerschaft rechnen, dieses Mal waren es nur rund 50 Prozent.“ Nicht einmal mehr in Santa Cruz, die Heimatprovinz von Néstor Kirchner, setzte sich seine Partei durch.

In der Stadt Buenos Aires erhielt die neoliberale Partei Pro von Mauricio Macri die meisten Stimmen – seine Stellvertreterin, Gabriela Michetti, zieht ins Parlament ein. Ein überraschend gutes Resultat erzielte

Filmemacher Fernando „Pino“ Solanas. Der Linke, der sich für Verstaatlichungen und Umweltfragen einsetzt und besonders Künstler und Intellektuelle anspricht, belegte den zweiten Platz. In der Agrarprovinz Santa Fe gewann die Liste des ehemaligen Formel-1-Rennfahrers Carlos Reutemann. Der innerparteiliche Feind Kirchners, der „nicht einmal bis zur nächsten Ecke mit Néstor laufen würde“, läugelt zudem mit

einer Kandidatur für die PJ bei den Präsidentschaftswahlen 2011.

Wie weiter? Das neu gewählte Parlament tritt erst im Dezember dieses Jahres zusammen. In den folgenden sechs Monaten also regiert die Präsidentin noch mit absoluter Mehrheit weiter. Die Opposition befürchtet, dass Cristina Kirchner viele Gesetzesvorlagen noch durchboxen will.

Seite 6: Kommentar

Internationale Kritik an Militärputsch in Honduras

Venezuela droht mit Eingreifen seiner Armee

Von Hildegard Stausberg

BERLIN – Nach dem Staatsstreich in Honduras kämpfen zwei Präsidenten des mittelamerikanischen Land um die Macht: Der vom Militär abgesetzte Manuel Zelaya und der vom Abgeordnetenhaus danach einstimmig zum neuen Staatschef gewählte bisherige Parlamentspräsident Roberto Micheletti. Beide gehören der Liberalen Partei (PL) an, deren Mehrheit sich in den vergangenen Monaten immer mehr von Zelaya distanzierte und deren Abgeordnete für seine Absetzung stimmten. Micheletti bekräftigte in einer Rede an die Nation, die Macht nicht durch einen Staatsstreich übernommen zu haben, „sondern als Ergebnis eines absolut legalen Übergangsprozesses“. Die Streitkräfte hätten gehandelt „auf Anordnung des Obersten Gerichtshofs, der Generalstaatsanwaltschaft“ und unter Zustimmung der überwiegenen Mehrheit der Bevölkerung: „Ich bin sicher, dass 80 bis 90 Prozent der Honduraner zufrieden sind mit dem, was passiert ist.“ Insofern übernehme er das Präsidentschaftsamt „mit dem uneingeschränkten Respekt für die Verfassung, die ich strikt befolgen werde“.

Zelaya wiederum sagte in der nicaraguanischen Hauptstadt Managua, wo er sich zu einem Treffen mit den Präsidenten der vom venezolanischen Präsidenten Hugo Chávez gegründeten Staatengemeinschaft Alba aufhält: „Ich bin der legitime Präsident und werde nach Honduras zurückkehren.“ Chávez erklärte, er habe seine Truppen in Alarmbereitschaft versetzt für den Fall, dass die venezolanische Botschaft in Tegucigalpa angegriffen werde. Außerdem sagte er wörtlich: „Wir werden Micheletti absetzen, wenn nötig auch mit Gewalt.“ Bisher hat die internationale Staatengemeinschaft Micheletti nicht anerkannt. Washington, die EU, die Vereinten Nationen und die Organisation Amerikanischer Staaten (OAS) verurteilten Zelayas Festnahme. Außenminister Frank-Walter Steinmeier forderte die Konfliktparteien auf, „zum Dialog zurückzukehren und eine friedliche Lösung zu finden, die Demokratie und Rechtsstaatlichkeit gerecht wird“.

Allerdings hatte gerade Zelaya die Verfassung seines Landes in den vergangenen Monaten systematisch

gebrochen, um über ein dort nicht vorgesehenes Referendum seine Wiederwahl zu betreiben. Das Mandat des Präsidenten wäre im Januar 2010 ausgelaufen, eine direkte Wiederwahl nicht möglich gewesen. Deshalb hatte Zelaya seit Monaten die Einberufung eines Referendums forciert, dass die Verfassung ändern sollte, um seine Wiederwahl zu gewährleisten. Das Parlament lehnte dies jedoch rundweg ab. Das Oberste Wahlgericht schloss sich dieser Entscheidung an. Die Streitkräfte erklärten daraufhin, dass sie dann ebenfalls das Referendum nicht akzeptieren könnten, woraufhin Zelaya kurzzeitig Verteidigungsminister Romeo Vásquez absetzte. Der Oberste Gerichtshof entschied aber, dass dieser wieder eingesetzt werden müsste. Daraufhin drang Zelaya mit Gefolgsleuten in eine Kaserne ein, wo sich die aus Venezuela eingeflogenen Urnen und Wahlzettel befanden, und brachte diese in den Präsidentenpalast. Er begründete den Raub damit, dass er sich „die Gabe



Gottes, mit dem Volk zu sprechen, nicht von einigen Abgeordneten verbieten lasse“.

Christian Lüth, Vertreter der Friedrich-Naumann-Stiftung in Tegucigalpa, bekräftigte in einem Bericht zur Lage, dass Zelaya nicht „ganz unschuldig“ sei an der Entwicklung seines Landes, da er die Legislative und die staatlichen Institutionen mit einer nicht verfassungskonformen Volksbefragung provozierte. Er sei „mehr Täter als Opfer“. Auch Tjark Egenhoff, Vertreter der Konrad-Adenauer-Stiftung, wies darauf hin, dass Zelaya an der politischen Eskalation ein gehöriges Maß an Mitschuld trage. Das erkläre, warum sich „alle politischen Parteien“ hinter Micheletti gestellt hätten.

AUSLAND

AFGHANISTAN

Einheimische Soldaten töten neun Polizisten

In der südafghanischen Taliban-Hochburg Kandahar ist ein Streit zwischen Polizisten und Elitesoldaten in eine Schießerei ausgeartet. Dabei wurden nach offiziellen Angaben neun Polizisten erschossen. Unter den Toten sollen auch der Polizeichef der Provinz und der städtische Kriposchef sein. Die Soldaten wollten offenbar in dem Gebäude festgehaltene Menschen befreien. AP

SPANIEN

Diktator Franco nicht mehr Ehrenbürgermeister von Madrid

Mehr als 33 Jahre nach dem Tod des spanischen Diktators Franco hat ihm die Hauptstadt die Titel des Ehrenbürgermeisters und des Ehrenbürgers sowie die Ehrenmedaille und die Goldene Medaille der Stadt aberkannt. Auch Francos Ehefrau Carmen Polo wurde die Ehrenbürgerwürde aberkannt. Franco stand von 1939 bis zu seinem Tod 1975 an der Spitze eines diktatorischen Regimes. dpa

SIMBABWE

Partei von Premier Tsvangirai boykottiert Kabinettsitzungen

Die Regierung der nationalen Einheit in Simbabwe ist in einer schweren Krise: Die frühere Oppositionspartei, die Bewegung für Demokratischen Wandel (MDC) von Premier Morgan Tsvangirai, erwägt, das Bündnis mit Präsident Robert Mugabe aufzukündigen. Zunächst würden die Kabinettsitzungen boykottiert. Mugabe akzeptiere die MDC immer noch nicht als gleichwertigen Partner. AP

BIRMA

Entlastungszeugen für Suu Kyi abgelehnt

Das Oberste Gericht in Birma lehnt zwei weitere Entlastungszeugen für die angeklagte Oppositionsführerin Aung San Suu Kyi ab. Damit wird die Verteidigung nur zwei Zeugen berufen dürfen – die Anklage hingegen über 40. Das Verfahren soll nun am 3. Juli fortgesetzt werden. KNA

Überlebender schildert Terror im Folterlager der Roten Khmer

PHNOM PENH – Im Prozess gegen den Chefhenker des Rote-Khmer-Regimes in Kambodscha hat einer der wenigen Überlebenden des Foltergefängnisses S-21 ausgesagt. Der heute 63-jährige Vann Nath entkam der Hinrichtung, weil er gute Porträts von Rote-Khmer-Anführer Pol Pot malen konnte. Er brach im Gerichtssaal in Tränen aus, als er die grausame Folter unter dem Angeklagten Kaing Guek Eav (66) – alias „Duch“ – beschrieb.

„Wir waren so hungrig, das wir die Insekten schluckten, die von der Decke fielen“, sagte Vann Nath. Die Wachen hätten dann so lange auf ihn eingeschlagen, bis er das Tier wieder ausspuckte. „Die Erin-

nerungen an das, was dort passiert ist, suchen mich bis heute heim.“ Vann Nath hat später auch Bilder über die Foltermethoden gemalt: Babys, die an Baumstämmen erschlagen, und Frauen, denen die Fingernägel herausgerissen werden. Die Bilder hängen in einem ehemaligen Schulgebäude, das heute als Völkermuseum dient.

In dem Gefängnis kamen mehr als 12 000 Menschen ums Leben, Vann ist einer von einer Handvoll noch lebenden Opfern. „Duch“ war für das Gefängnis verantwortlich und ist nun wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit angeklagt. Er hat seine Schuld bereits eingestanden und Reue gezeigt. dpa

Ahmadinedschad will Tod von Neda untersuchen lassen

Wächterrat bestätigt nach teilweiser Neuauszählung Sieg des Präsidenten – Neue Demonstrationen

TEHERAN – Der iranische Präsident Mahmud Ahmadinedschad will den Tod der Studentin Neda Agha-Soltan untersuchen lassen. In einem Brief bat er Justizchef Ayatollah Mahmud Haschimi Schahrudi, den Mord zu untersuchen und die Verantwortlichen zu finden und zu verurteilen. Er verwies auf die „vielen erfundenen Berichte und die weit verbreitete Propaganda ausländischer Medien“ über diesen „herzerreißenden Zwischenfall“. Die Feinde des Iran wollten die Situation missbrauchen, um das „makellose Bild der islamischen Republik zu beschmutzen“.

Vor Kurzem hatte ein Arzt, der nach eigenen Angaben bei Neda

erste Hilfe leistete, die islamische Bassidsch-Miliz für den Tod der Studentin verantwortlich gemacht, die bei Protestdemonstrationen am vorvergangenen Samstag durch einen Schuss in die Brust getötet worden war. Ultrakonservative iranische Medien hatten berichtet, bei der Tatwaffe habe es sich um Schmuggelware gehandelt; iranische Sicherheitskräfte seien daher nicht für den Mord verantwortlich.

Die im Internet kursierenden Bilder der blutenden und sterbenden jungen Frau, die noch nicht zweifelsfrei als echt identifiziert werden konnten, machten aus der 27-jährigen eine Symbolfigur für den Widerstandskampf in Iran.

Der Wächterrat zählte am Montag zehn Prozent der Stimmzettel der Präsidentschaftswahl vom 12. Juni vor. Es seien „nur kleine Unregelmäßigkeiten aufgetaucht, die bei jeder Wahl anfallen, und somit nicht bedeutsam sind“, hieß es am Abend. Sowohl der für die Wahlaufsicht zuständige Wächterrat als auch das geistliche Oberhaupt Ayatollah Ali Chamenei hatten bereits vorab erklärt, Amtsinhaber Ahmadinedschad habe mit überwältigendem Vorsprung gewonnen.

Der nach offizieller Darstellung unterlegene Präsidentschaftskandidat Mir Hussein Mussawi hält an seiner Forderung nach Wiederholung der Wahl fest. Politische Beob-

achter sahen in der Neuauszählung lediglich den Versuch der Staatsführung, die Oppositionsanhänger zu befähigen. Sie bieten der Regierung trotz aller Repressalien offenbar weiter die Stirn. In Teheran war es am Sonntag nach Berichten von Augenzeugen erneut zu Zusammenstößen zwischen etwa 3000 Demonstranten und der Polizei gekommen.

Zwei Tage nach der Festnahme von neun einheimischen Mitarbeitern der britischen Botschaft in Teheran bemühte sich die iranische Regierung, den Streit mit Großbritannien herunterzuspielen und setzte fünf Botschaftsmitarbeiter wieder auf freien Fuß. AFP/AP

Karlsruher Leitplanken für Europa

Heute urteilt das Bundesverfassungsgericht über die Klagen gegen den Vertrag von Lissabon – und damit auch über seine eigene Zukunft

Von Thorsten Jungholt

BERLIN/KARLSRUHE – KURZ VOR zehn Uhr wird die Amtsmeisterin Karin Hörner heute vor die Holtür hinter der Richterbank treten. Die Gespräche im großen Sitzungssaal des gläsernen Gerichtspavillons im Karlsruher Schlosspark verstummten. Anwälte, Politiker, Journalisten und Zuhörer erheben sich, in die Stille hinein ruft die Justizangestellte: „Das Bundesverfassungsgericht.“ Die Tür öffnet sich, und herein kommen die acht Richter in ihren roten Roben.

Das Ritual also wird so würdevoll sein wie immer. Und doch ist das Urteil, das der Senatsvorsitzende Andreas Voßkuhle im Namen des Volkes verkünden wird, ein besonderes. Formal geht es nur um die Entscheidung über ein paar weitere der 6000 Verfassungsbeschwerden, die jährlich in Karlsruhe eingehen. Aber tatsächlich steht ein Urteil an, in dem es um nicht weniger als die Zukunft der europäischen Integra-

tion geht – und die des Bundesverfassungsgerichts selbst.

In monatelangen Beratungen und an zwei vollen Verhandlungstagen – eine Rarität in der Geschichte des Gerichts – haben sich die Richter mit dem Vertrag von Lissabon befasst, jenem Reformwerk, das die Europäische Union auf eine neue Rechtsgrundlage stellen soll. Bereits im Dezember 2007 hatten die 27 Staats- und Regierungschefs der EU das Abkommen unterzeichnet. Bundestag und Bundesrat stimmten im Mai vorigen Jahres mit großer Mehrheit zu, Bundespräsident Horst Köhler unterzeichnete daraufhin das deutsche Zustimmungsgesetz. Die Ratifikationsurkunde aber wurde noch nicht an die EU versandt. Deutschland gehört damit neben Irland, Tschechien und Polen zu den vier Staaten, deren Zustimmung zum Lissabon-Vertrag noch aussteht.

Wenn es nach den Klägern geht, soll das auch so bleiben. Denn die bunte Koalition der Gegner des Lis-

sabon-Vertrags, angeführt vom CSU-Abgeordneten Peter Gauweiler über die Linke im Bundestag bis hin zu einem Kreis von Ökonomen um den Wirtschaftswissenschaftler Joachim Starbatt, sieht durch das Regelwerk eine Gefahr für den Fortbestand der Bundesrepublik nebst ihres höchsten Gerichts. Die in dem Vertrag vorgesehene Übertragung weiterer Machtbefugnisse an die EU verletze das Demokratieprinzip und die Gewaltenteilung, sie höhle die Gestaltungsmöglichkeiten des Bundestags aus und unterwerfe letztlich auch das Bundesverfassungsgericht dem Europäischen Gerichtshof (EuGH). Tatsächlich ist dem schwierig zu lesenden Vertrag zu entnehmen, dass künftig auch die Innen- und Rechtspolitik zu vergemeinschaften sind. Und dem EU-Recht wird „im Einklang mit der Rechtsprechung“ des EuGH Vorrang vor der Rechtsprechung der Mitgliedsstaaten eingeräumt.

Den Fragen der Richter in der Verhandlung im Februar war zu

entnehmen, dass sie einige Bedenken der Kläger durchaus ernst nehmen. Andererseits wiesen sie auch darauf hin, dass die europäische Integration im Grundgesetz angelegt



Das Brandenburger Tor, verdeckt von der EU-Fahne – ein symbolisches Bild?

ist und schon von den Verfassungsvätern gewollt war. Im Kern muss das Gericht die Frage beantworten, die der im Verfahren federführende Richter Udo di Fabio selbst aufwarf: nämlich ob der Gedanke des „immer mehr“ bei der Übertragung von Zuständigkeiten an die EU „in der Tendenz nicht doch freiheitsgefährdend ist“. Mit anderen Worten: Ist der Spielraum, den das Grundgesetz für die europäische Integration vorsieht, schon ausgereizt?

Beim Blick auf die Historie der Karlsruher Entscheidungen zur EU ist es kaum vorstellbar, dass das Gericht den Vertrag in Bausch und Bögen verwerfen wird. Das Verfassungsgericht hat dem Gesetzgeber immer weitgehende Handlungsfreiheiten in Europa eingeräumt, die lediglich durch Leitplanken begrenzt wurden, die die Prinzipien des Grundgesetzes schützen.

Solche Leitplanken könnte Karlsruhe auch diesmal einziehen. So könnte das Gericht verlangen, die in der Vergangenheit oft vernach-

lässigte Kontrolle des Bundestags bei der Umsetzung Brüsseler Vorgaben zu stärken. Und auch seine eigene Entmündigung dürfte Karlsruhe kaum hinnerhaken. Sobald, so heißt es in einer früheren Entscheidung, „die europäische Rechtsentwicklung einschließlich der Rechtsprechung des EuGH unter den erforderlichen Grundrechtsstandard“ abzusinken droht, wird Karlsruhe weiter einschreiten wollen.

Mit einem gestärkten Parlamentsvorbehalt wäre Souveränitätsprinzip und demokratischer Gewaltenteilung wohl Genüge getan. Und mit einem erneuerten Kontrollvorbehalt des Gerichts wäre sichergestellt, dass die Urteilsverkündungen in Karlsruhe nicht zu einem leeren Ritual verkommen.

WELT ONLINE

Die Entscheidung und alle Hintergründe morgen ab 10 Uhr: welt.de/politik